

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 9

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	12
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	13
3.2.1 Eigenkapital	13
3.2.2 Sonderposten	14
3.2.3 Rückstellungen	15
3.2.4 Verbindlichkeiten	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	22
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	23
4.2.4 Transferaufwendungen	23
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	24
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	25
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
6 Weitere Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW	26
7 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW	28
7.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	28
7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht	29
7.3 Rückstellungsübersicht	30
8 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	31
8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	31
8.2 Ratsmitglieder	33



1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Vor dem 01.01.2019 angeschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung



verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann gem. mit der Allgemeinen Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Gebäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Restbuchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.



Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFVG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer ≤ 35 Jahre (ND 60 Jahre / ND Decksicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 7.2.

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen. Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

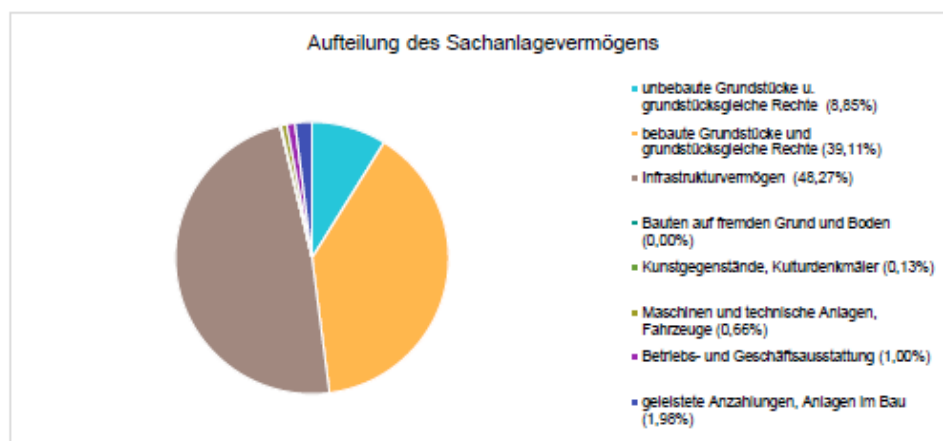
	2018	2019	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	139.188	117.539	-21.649

3.1.1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	306.038.050	309.307.018	3.268.967
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	26.921.487	27.372.865	451.378
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.209.942	120.982.877	1.772.935
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.822.576	149.302.437	-3.520.139
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362	2.042.786	540.424
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.926	3.078.603	366.677
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.473.244	6.130.936	3.657.692

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vorjahresvergleich zeigt der Anlagenspiegel.



3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grund-



vermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
1.2.1 – Unbeb. Grundst. und grundst.gleiche Rechte	26.921.487	27.372.865	451.378
1.2.1.1 - Grünflächen	18.699.946	18.552.817	-147.129
1.2.1.2 - Ackerland	1.479.384	1.492.110	12.726
1.2.1.3 - Wald, Forsten	491.708	491.708	0
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	6.250.449	6.836.230	585.782

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.



Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulumhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	119.209.942	120.982.877	1.772.935
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.862.577	16.602.352	-260.225
1.2.2.2 - Schulen	75.788.586	77.178.852	1.390.266
1.2.2.3 - Wohnbauten	8.337.429	9.436.225	1.098.796
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.221.349	17.765.447	-455.902

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.



Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Anlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen v.a. Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Infrastrukturvermögen

	2018	2019	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.822.576	149.302.437	-3.520.139
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.650.442	40.100.545	450.103
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	5.401.386	5.305.965	-95.421
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.507.387	5.354.445	-152.942
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.307.374	97.627.694	-3.679.680
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	955.987	913.788	-42.199

3.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen.

Vermögensgegenstände, die dieser Position zuzuordnen wären, befinden sich im Haushaltsjahr nicht im Besitz der Stadt Bornheim. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2018	2019	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0



3.1.1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2018	2019	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362	2.042.786	540.424

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2018	2019	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.926	3.078.603	366.677

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2018	2019	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.473.244	6.130.936	3.657.692

3.1.1.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2018	2019	Veränderung
1.3 - Finanzanlagen	99.326.244	103.006.721	-3.680.477
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409	59.132.409	0
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	997.320	997.320	0
1.3.5 - Ausleihungen	24.037.603	27.718.079	-3.680.477

3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2018	2019	Veränderung
Stadtbetriebe Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00

3.1.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2018	2019	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	2,81%	-	-2,81
e-Regio GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG	-	2,08%	+2,08
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	-	1,00%	+1,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	-	0,0814%	+0,814%



3.1.1.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

	2018	2019	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2018	2019	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	100%	100%	+/- 0,00
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,155%	2,155%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

3.1.1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

	2018	2019	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.900.000	4.500.000	-400.000
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	-	300.000	+300.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	-	260.000	+260.000
Weitergegebene Kommunaldarlehen	4.900.000	5.060.000	+160.000



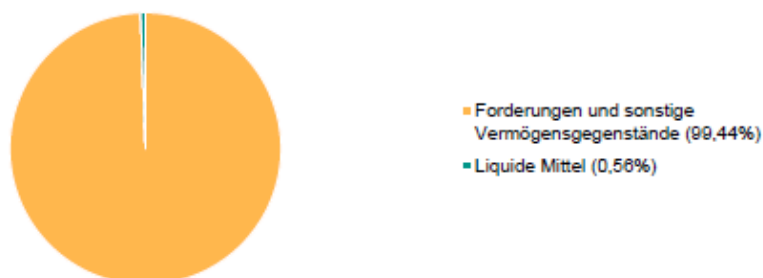
3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2018	2019	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	48.510.000	44.905.736	-3.604.265
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.296.923	44.653.554	-2.643.369
2.4 - Liquide Mittel	1.213.078	252.182	-960.896

Prozentuale Aufteilung des Umlaufvermögens



3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2018	2019	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.296.923	44.653.554	-2.643.369
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	5.562.344	5.173.485	-388.858
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	41.432.228	38.599.891	-2.832.337
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	302.351	880.178	577.827

Einzelheiten sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.



3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiemaschine zum Bilanzstichtag.

	2018	2019	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	1.213.078	252.182	-960.896

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.

	2018	2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.311.816	1.595.266	283.450

Einzelheiten sind dem Abschnitt 7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2018	2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	81.388.287	75.079.562	-6.308.725
1.1 - Allgemeine Rücklage	86.015.176	80.163.577	-5.851.599
1.4 - Jahresergebnis	-4.626.889	-5.084.015	-457.127

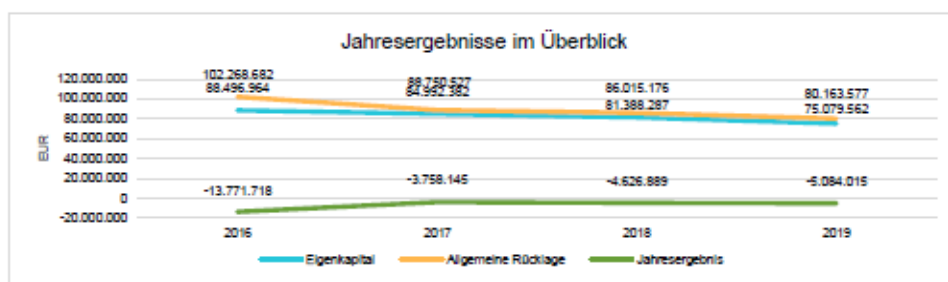
Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres. Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 7.1 beigefügt. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.



3.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

	2018	2019	Veränderung
2 - Sonderposten	114.127.013	115.930.517	1.803.504
2.1 - für Zuwendungen	76.688.090	79.341.610	2.653.520
2.2 - für Beiträge	26.246.798	25.586.088	-660.710
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.192.125	11.002.819	-189.306

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.



Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 79.341.609,96.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 25.586.087,95.

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass hierfür keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 11.002.818,65.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 KomHVO NRW zu bilden. Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Zur Vereinfachung der Ermittlung wurde erstmals eine Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen; die bislang angewandte, weit kompliziertere, rechtlich jedoch nicht geforderte personenscharfe Kostenrechnung entfällt. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bisherigen, nicht ergebniswirksamen Umbu-



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

chung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern auf den Konten 281100 "Urlaubsrückstellungen" bzw. 282200 "Rückst. nach § 107b" abgewichen. Ihre Darstellung erfolgt nun ebenfalls bei den Pensionslasten. Daraus ergibt sich, dass die Sachkonten 251100 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“ und 252100 „Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ saldierte Werte bei Zuführungen/Inanspruchnahme/Auflösung abbilden.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Rückstellungen

	2018	2019	Veränderung
3 - Rückstellungen	49.048.560	51.732.704	2.684.144
3.1 - Pensionsrückstellungen	36.358.378	37.299.919	941.541
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	5.773.230	5.671.031	-102.199
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.916.951	8.761.753	1.844.802

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellungsentwicklung wird auf den Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht verwiesen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

	2018	2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	210.298.928	214.638.523	4.339.595
4.2 - Kredite für Investitionen	136.741.913	141.721.091	4.979.177
4.3 - Liquiditätskredite	67.780.000	66.040.000	-1.740.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.076.995	1.843.658	-233.337
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	7.312	7.312
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.481.012	1.449.509	-31.503
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.219.007	3.576.954	1.357.946

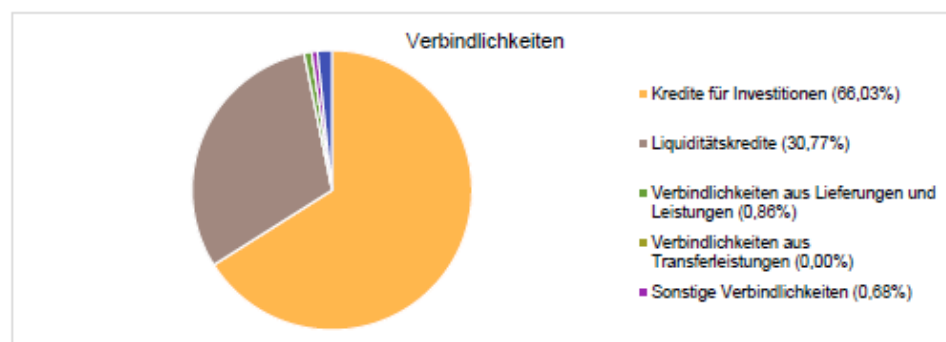
Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungs-

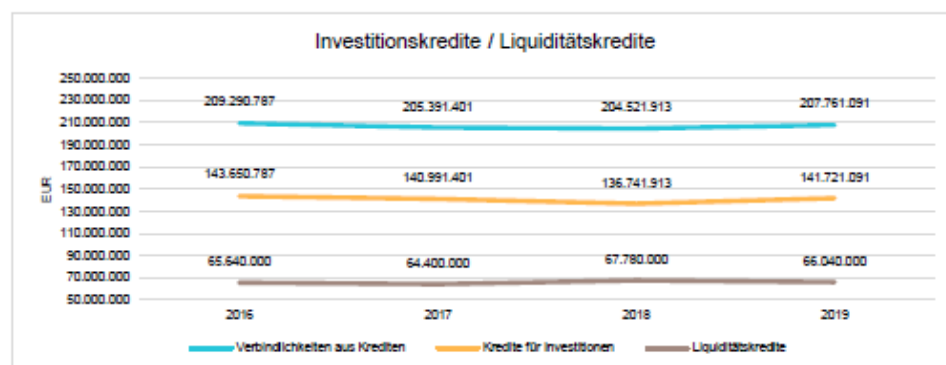


Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

leistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim, Stromnetz GmbH und Gasnetz GmbH im Jahr 2019 jeweils erfolgt sind (4,3 Mio. EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim. Ähnlich verhält es sich mit einem Förderdarlehen, für welches ein Tilgungsnachlass i.H.v. 0,4 Mio. EUR gewährt wurde; auch hier wird die Finanzrechnung bei gleichzeitiger Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim nicht berührt. Daneben lagen einige Geschäftsfälle vor, bei denen die Reduzierung der jeweiligen Verbindlichkeit i.H.v. insgesamt 0,7 Mio. EUR im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen – weil das Darlehen 2018 ausgelaufen war und entsprechend angeordnet wurde – die Finanzrechnung jedoch erst in 2019 belastet wurde, da die Wertstellung der Abbuchung des Darlehensgebers erst in 2019 erfolgte.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert. Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

	2018	2019
Bayerische Landesbank	6.318.608	6.073.186
Bayerische Landesbank Altwasser	3.782.145	3.612.625
Bremer Landesbank	5.292.650	4.999.836
Bremer Landesbank	2.420.305	2.342.165
Landesbank Baden-Württemberg	20.222.253	19.019.338



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2018	2019
Landesbank Baden-Württemberg	4.861.219	4.613.011
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	3.712.735	3.490.742
NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	2.521.013	2.273.151
Kreissparkasse Köln	43.020.787	40.555.391
Kreissparkasse Köln (Abwasser)	10.840.704	10.234.748
KfW Bankengruppe	6.267.378	5.282.678
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.583.779	6.331.915
NRW Bank Abwasser	3.636.720	3.467.906
Landesbank Saar	-	5.440.000
NRW.Bank Baudarlehen	-	1.188.465
Postbank AG	1.917.283	1.762.135
DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	3.562.219	3.919.437
DG Bank Hamburg	2.136.181	-
Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	1.565.553	1.475.062
Deutsche Genossenschaftsbank-Hypothekenbank	42.771	-
Dexia Kommunalbank Deutschland (Abwasser)	3.568.598	-
Eurohypo AG (Abwasser) jetzt Universal Investment	4.787.154	4.275.320
HSN Nordbank AG (Abwasser)	1.182.513	1.053.556
Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	2.463.625	2.385.232
Postbank Zentrale (Abwasser)	1.035.722	953.655
DZ HYP AG	-	6.991.370
Kredite für Investitionen	138.741.913	141.721.091

Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

	2018	2019
Helaba LB Hessen Thüringen	-	-
Kreissparkasse Köln	5.000.000	5.000.000
Deutsche Postbank AG	6.500.000	-
Commerzbank	10.000.000	-
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	-	25.000.000
NRW Bank	29.000.000	25.000.000
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	17.280.000	4.540.000
Bayern LB	-	6.500.000
Liquiditätskredite	67.780.000	66.040.000

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.

	2018	2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	462.511	1.550.974	-1.088.463

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2018	2019
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.061	66.249.981
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.887	26.320.908
3 - Sonstige Transfererträge	1.213.573	461.876
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989	7.491.620
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.949	832.840
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.817.789	4.463.624
7 - Sonstige ordentliche Erträge	6.072.781	6.119.083
8 - Aktivierte Eigenleistungen	162.589	348.350
10 - Ordentliche Erträge	107.061.618	112.288.283
11 - Personalaufwendungen	26.937.625	25.531.171
12 - Versorgungsaufwendungen	2.439.886	4.474.415
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.846	19.511.984
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.353.201	7.620.256
15 - Transferaufwendungen	46.178.251	49.473.879
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653	8.912.484



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2018	2019
17 - Ordentliche Aufwendungen	111.403.463	115.524.189
18 - Ordentliches Ergebnis	-4.341.846	-3.235.906
19 - Finanzerträge	4.757.711	2.898.936
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754	4.747.045
21 - Finanzergebnis	-285.043	-1.848.109
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.626.889	-5.084.015
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.626.889	-5.084.015
30 - Ergebnis	-4.626.889	-5.084.015

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

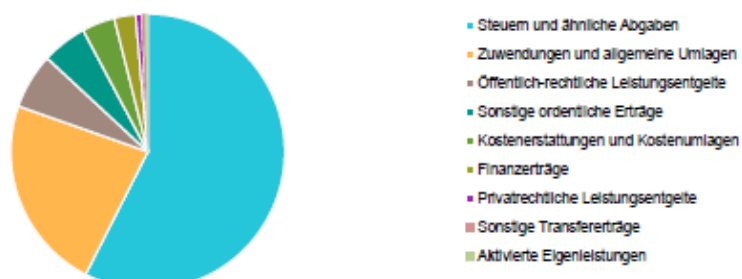
Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 115.187.219 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.367.890 Euro bzw. um 3,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -111.439.547 Euro um 3.747.671 Euro ab, dies entspricht -3,36 Prozent.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2019 112.288.282,78 EUR.

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (30,2 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (17,9 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (11,4 Mio. EUR) sowie Schlüssel- (9,1 Mio. EUR) und sonstigen Landeszuweisungen (13,6 Mio. EUR).

	2018	2019	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.061	66.249.981	2.161.920
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.887	26.320.908	2.627.021
Sonstige Transfererträge	1.213.573	461.877	-751.696
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989	7.491.620	182.631
Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.949	832.840	158.891
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.817.789	4.463.624	645.835
Sonstige ordentliche Erträge	6.072.781	6.119.083	46.302
Aktiviere Eigenleistungen	162.589	348.350	185.761
Ordentliche Erträge	107.081.618	112.288.283	5.226.665
Finanzerträge	4.757.711	2.898.936	-1.858.775
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	111.819.329	115.187.219	3.367.890

Ertragspositionen im Einzelnen





Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Grundsteuer A	131.138	208.000	228.364	20.364	97.227
Grundsteuer B	10.463.767	11.455.000	11.382.189	-72.811	918.422
Gewerbesteuer	18.059.034	18.000.000	17.928.106	-71.894	-130.928
Einkommensteuer	29.326.103	30.872.000	30.292.544	-579.456	966.441
Umsatzsteuer	2.472.432	2.760.000	2.740.961	-19.039	268.529
Wettbürosteuer	-	10.000	29.949	19.949	29.949
Sonstige Vergnügungssteuer	544.937	550.000	422.685	-127.315	-122.252
Hundsteuer	284.710	280.000	314.834	34.834	30.124
Zweitwohnungssteuer	28.928	30.000	30.895	895	1.967
Kompensationszahlung	2.777.012	2.858.000	2.879.454	21.454	102.442
Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.061	67.023.000	66.249.981	-773.019	2.161.921

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Schlüsselszuweisungen Land	7.851.268	9.140.930	9.145.983	5.053	1.294.715
Allg. Zuweisungen Land	-	306.833	378.497	71.664	378.497
Zuweisungen Bund	18.804	1.161.071	648.409	-512.662	629.604
Zuweisungen Land	13.407.517	13.160.336	13.639.261	478.925	231.744
Zuweisungen Gemeinden	580	-	1.690	1.690	1.110
Zuweisungen s. ö. Bereich	432.781	260.000	256.169	-3.831	-176.612
Zuschüsse SoRe	-	3.000	4.948	1.948	4.948
Aufw. SoPo Zw. Bund	45.322	45.348	45.348	-	26
Aufw. SoPo Zw. Land	1.584.806	1.637.465	1.843.394	205.929	258.588
Aufw. SoPo Zw. Gem.	48.132	48.128	48.128	-	-4
Aufw. SoPo Zw. ZV	7	8	8	-	1
Aufw. SoPo Zw. S. ö. Bereich	100.623	100.627	100.627	-	4
Aufw. SoPo Zw. SoRe	725	724	724	-	-1
Aufw. SoPo Zw. priv. Untern.	8.347	7.871	12.828	4.957	4.481
Aufw. SoPo Zw. übrige Bereiche	194.975	194.994	194.894	-100	-81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.887	26.067.285	26.320.908	253.623	2.627.021

Aktiviert Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 348.350,28 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

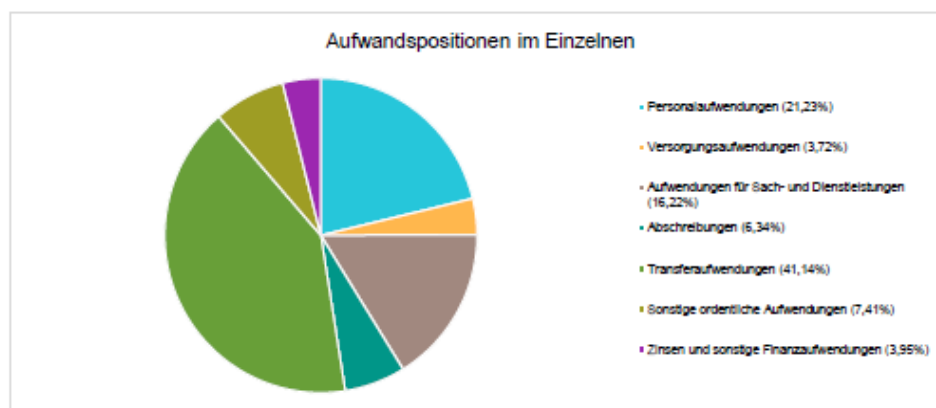
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

-120.271.234 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.825.016 Euro bzw. um 3,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -120.856.549 Euro um 585.315 Euro ab, dies entspricht -0,49 Prozent.

	2018	2019	Veränderung
Personalaufwendungen	26.937.625	25.531.171	-1.406.455
Versorgungsaufwendungen	2.439.886	4.474.415	2.034.529
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.846	19.511.984	-238.862
Abschreibungen	7.353.201	7.620.256	267.055
Transferaufwendungen	46.178.251	49.473.879	3.295.628
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653	8.912.484	168.831
Ordentliche Aufwendungen	111.403.463	115.524.189	4.120.726
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754	4.747.045	-295.710
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	116.446.218	120.271.234	3.825.016



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.105.326	3.159.535	3.100.322	-59.213	-5.003
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	15.834.154	17.916.946	16.968.314	-948.632	1.134.160
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	208.991	72.669	192.818	120.149	-16.174
Beiträge zu Versorgungskassen f Beschäftigte	1.254.943	1.369.477	1.340.526	-28.951	85.583
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.217.639	3.530.661	3.549.306	18.645	331.667
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	214.028	190.500	161.619	-28.881	-52.410



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaube etc.	3.102.544	1.646.949	218.267	-1.428.682	-2.884.278
Personalaufwendungen	26.937.625	27.886.737	25.531.171	-2.355.566	-1.406.455
Versorgungsaufwendungen	2.439.886	2.121.514	4.474.415	2.352.901	2.034.529
Personal- und Versorgungsaufwand	29.377.512	30.008.251	30.005.586	-2.665	628.074

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 30.005.586,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 628.074,41 Euro bzw. um 2,09 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 30.008.251 Euro um -2.664,76 Euro ab, dies entspricht -0,01 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.471.790	10.669.724	8.890.019	-1.779.705	-581.771
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.168.927	1.336.994	934.487	-402.507	-234.440
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	--	--	681	681	681
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.110.129	9.757.285	9.686.797	-70.488	576.668
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	19.750.846	21.764.003	19.511.984	-2.252.019	-238.862

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 19.511.983,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -238.862,3 Euro bzw. um -1,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.764.003 Euro um -2.252.019,43 Euro ab, dies entspricht -11,54 Prozent.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Abschreibungen	7.353.201	7.754.821	7.620.256	-134.565	267.055

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 7.620.255,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 267.054,52 Euro bzw. 3,50 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz i.H.v. 7.754.821 Euro um -134.565,22 Euro ab, dies entspricht -1,77 Prozent.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Umlagen an Gemeindeverbände	20.568.429	22.560.450	22.562.024	1.574	1.993.595
Sozialtransferaufwendungen	10.655.144	10.436.750	10.821.384	384.634	166.241
GeweStUml. U. Fonds Deutsche Einheit	2.420.866	2.508.990	2.297.757	-211.233	-123.109
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	12.503.753	14.271.771	13.792.431	-479.340	1.288.677
Sonstige Transferaufwendungen	30.059	50.000	283	-49.717	-29.775
Summe	46.178.251	49.827.961	49.473.879	-354.082	3.295.628

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 49.473.879,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.295.628,16 Euro bzw. 6,66%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. 49.827.961 Euro um -354.081,87 Euro ab, dies entspricht -0,72%.

4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	451.580	563.631	431.914	-131.717	-19.666
Aufw. f. Inanspruchn. Rechten u. Diensten	2.407.572	2.025.193	1.967.023	-58.170	-440.549
Geschäftsaufwendungen	721.935	1.805.482	1.373.514	-431.968	651.580
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.158.222	1.228.980	4.057.699	2.828.719	-100.522
Wertveränderungen b. Vermögensgegenst.	461.509	–	400.874	400.874	-60.635
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	542.836	781.227	681.459	-99.768	138.623
Summe sonst. ordentlicher Aufwendungen	8.743.653	6.404.513	8.912.484	2.507.971	168.831

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 8.912.484,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 168.830,75 Euro bzw. um 1,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.404.513 Euro um 2.507.971,02 Euro ab, dies entspricht 28,14 Prozent.

4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.898.935,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.858.775,91 Euro bzw. -64,12%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. 2.917.000 Euro um -18.064,42 Euro ab, dies entspricht -0,62%.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.747.044,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -295.709,61 Euro bzw. um -6,23



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.097.000 Euro um -349.955,15 Euro ab, dies entspricht -7,37 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf -1.848.109,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.563.066,30 Euro bzw. 84,58%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. -2.180.000 Euro um 331.890,73 Euro ab, dies entspricht -17,96%.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen tauchten im Haushaltsjahr 2019 nicht auf.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	2018	2019
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	60.551.000	67.023.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.869.072	24.032.170
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	1.185.844	281.350
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.564.013	6.668.923
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	571.095	674.891
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.850.648	3.017.860
7 - Sonstige Einzahlungen	3.978.200	3.199.900
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.131.472	863.000
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.701.344	105.781.094
10 - Personalauszahlungen	23.584.745	26.265.181
11 - Versorgungsauszahlungen	1.928.142	2.121.514
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.500.600	21.764.003
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	6.116.387	3.043.000
14 - Transferauszahlungen	46.234.575	49.805.461
15 - Sonstige Auszahlungen	5.247.003	5.897.867
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.611.452	108.897.026
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.910.108	-3.135.932
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.711.443	5.741.337
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	665.200	1.709.200
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.290.000	1.607.000
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.666.643	9.057.537

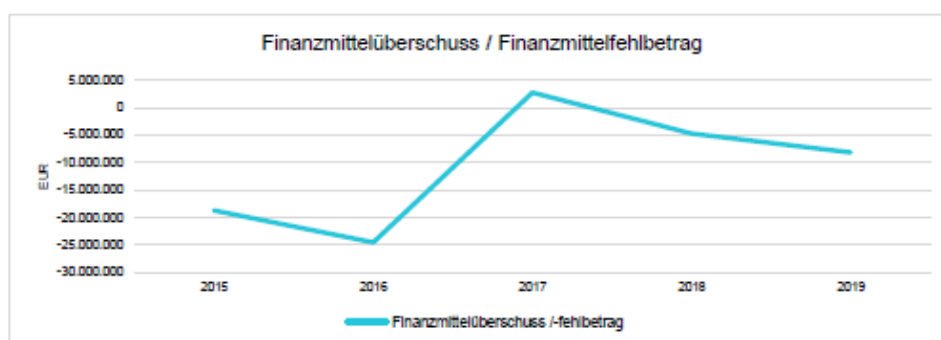


Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2018	2019
24 - Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.310.000	3.850.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.775.000	16.375.000
26 - Auszahl. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.974.702	2.676.752
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.800.000	5.800.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	–	271.850
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	288.300	548.300
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.148.002	29.521.902
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.481.359	-20.464.365
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-20.391.467	-23.600.297
33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.146.559	22.173.565
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.869.228	5.621.803
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.277.331	16.551.762
38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-8.114.136	-7.048.535

Die 2019 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 7,9 Mio. EUR in 2020 in Anspruch genommen werden. Eine detaillierte Auflistung ist der Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen.

Die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/ Finanzmittelfehlbedarfs über die letzten 5 Jahren zeigt die nachstehende Abbildung.



6 Weitere Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2019 keine besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Stadt Bornheim hat eine Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung festgestellt. Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR auf rd. 80,2 Mio. EUR verringert.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2018 von rd. 4,6 Mio. EUR. Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2019 (5,1 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 75,1 Mio. EUR.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht.

Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der verselbstständigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Die Stadt Bornheim verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen zeitlicher Geltungsbereich sich bis 30.06.2022 erstreckt.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Bornheim durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte: 66
- Tarifbeschäftigte: 471
- Auszubildende: 9
- Aushilfen: 28

7 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2019 nicht.

7.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10001208	Apostelpfad	1,00 €	
10001209	Apostelpfad	1,00 €	
10001210	Apostelpfad	2.641,00 €	
10001211	Apostelpfad	5.155,00 €	
10001212	Apostelpfad	1.905,00 €	
10001213	Apostelpfad	23.669,00 €	
10001214	Apostelpfad	41.980,00 €	
10001215	Apostelpfad	81.448,00 €	
10001216	Apostelpfad	7.388,00 €	
10001217	Apostelpfad	24.455,00 €	
10011385	GuB Ackerland Sechtem	71.335,16 €	
10021642	Wohncontainer Flüchtlinge Römerstr.	225.626,00 €	
10021648	Wohncontainer Flüchtlinge Meuser-Rubensweg	282.041,00 €	
10021703	Wohncontainer Flüchtlinge Grünwaldstr.	457.085,00 €	
	Gesamt	1.224.710,16 €	



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungen						
Arten der Rechnungsabgrenzung		Gesamt- betrag am 31.12.2018	Veränderungen im HH-Jahr 2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
Zelle	Konto		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund- entfallen	
	Bezeichnung	BUR	BUR	BUR	BUR	BUR
	414100 Zuweisungen vom Land	0,00 €	-538.967,88 €	0,00 €	0,00 €	-538.967,88 €
	414100 PRAP Integrationspauschale	0,00 €	-538.967,88 €	0,00 €	0,00 €	-538.967,88 €
	414200 Zuweisungen vom Land	-328.127,37 €	-807.601,82 €	-348.107,06 €	0,00 €	-888.622,34 €
	414200 PRAP SportFausch Zuschuss SV Vorgebirge	-32.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
	414200 PRAP SportFausch Zuschuss SSV Bornheim	-32.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	-21.020,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.020,32 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	-60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	-160.144,04 €	0,00 €	-160.144,04 €	0,00 €	0,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	-7.736,00 €	0,00 €	-7.736,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	-15.227,01 €	0,00 €	-15.227,01 €	0,00 €	0,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	0,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	0,00 €	-663.819,92 €	0,00 €	0,00 €	-663.819,92 €
	414200 PRAP KTas Landeszuschüsse UB (zu viele)	0,00 €	-7.680,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.680,00 €
	414200 PRAP Quatierentwicklung Merlen 2019	0,00 €	-111.002,00 €	0,00 €	0,00 €	-111.002,00 €
	442800 Erstattungen prl. U.	-123.000,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	0,00 €	-114.800,00 €
	442800 PRAP Spielplatz/Lärmschutz Scheinertpfad Montana	-123.000,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	0,00 €	-114.800,00 €
	414300 Zuweisungen Gemeinden	-10.383,88 €	0,00 €	-1.889,80 €	0,00 €	-8.894,08 €
	414300 PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-10.383,88 €	0,00 €	-1.889,80 €	0,00 €	-8.894,08 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-482.611,06 €	-1.948.459,80 €	-357.996,65 €	0,00 €	-1.650.974,20 €
10	Ordentliche Erträge	-462.511,05 €	-1.346.459,80 €	-257.996,65 €	0,00 €	-1.550.974,20 €
	601100 Beiträge, Bezüge	206.441,41 €	248.317,78 €	248.832,37 €	0,00 €	203.828,80 €
	601100 Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	601100 ARAP Personalabrechnung 2019/20	249.932,37 €	0,00 €	249.932,37 €	0,00 €	0,00 €
	601100 ARAP Personalabrechnung 2020/21	0,00 €	248.317,78 €	0,00 €	0,00 €	248.317,78 €
11	Personalaufwendungen	206.441,41 €	248.317,78 €	248.832,37 €	0,00 €	203.828,80 €
	612100 Beiträge Versorgungsk. Versorg.	160.290,00 €	170.380,00 €	160.290,00 €	0,00 €	170.380,00 €
	612100 ARAP Versorgungsaufwendungen 2018	150.290,00 €	0,00 €	150.290,00 €	0,00 €	0,00 €
	612100 ARAP Abschlag Umlage RVK 2020	0,00 €	170.380,00 €	0,00 €	0,00 €	170.380,00 €
12	Versorgungsaufwendungen	160.290,00 €	170.380,00 €	160.290,00 €	0,00 €	170.380,00 €
	631900 Zuschüsse an übrige Bereiche	804.142,78 €	389.482,00 €	81.354,78 €	0,00 €	1.076.270,02 €
	631900 ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	178.750,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	165.000,00 €
	631900 ARAP InvZuschuss KITA St. Senatus	174.474,00 €	0,00 €	13.421,00 €	0,00 €	161.053,00 €
	631900 ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	35.833,33 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	33.333,33 €
	631900 ARAP FV Salla Secktem e.V. Kunstrasenplatz	40.555,54 €	0,00 €	1.666,67 €	0,00 €	38.888,87 €
	631900 ARAP SSV Merlen 1925 e.V. Kunstrasenplatz	25.875,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	24.375,00 €
	631900 ARAP 2012/13 InvZu UB Kita Die Rube	65.283,82 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	60.879,31 €
	631900 ARAP 2012/13 InvZu UB Kita St. Sebastian	78.738,75 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	73.426,50 €
	631900 ARAP 2014 InvZu UB Kita St. Aegidius	3.240,00 €	0,00 €	3.240,00 €	0,00 €	0,00 €
	631900 ARAP 2012 InvZu UB Kita St. Genasius/Probasius	21.600,00 €	0,00 €	21.600,00 €	0,00 €	0,00 €
	631900 ARAP 2012 InvZu UB Kita St. Michael	12.960,00 €	0,00 €	12.960,00 €	0,00 €	0,00 €
	631900 ARAP Zuschuss TUS Germania Hesel Vereinsheim	86.388,90 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	83.055,57 €
	631900 ARAP InvZuschuss Kita Schulstr.	79.443,44 €	0,00 €	6.667,00 €	0,00 €	72.776,44 €
	631900 ARAP InvZuschuss Waldlinge	0,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €
	631900 ARAP Quatierentwicklung	0,00 €	123.482,00 €	0,00 €	0,00 €	123.482,00 €
	631910 Aufw. für Zuschüsse übr. B.-Auflösung RAP	123.472,86 €	0,00 €	8.825,15 €	0,00 €	114.647,60 €
	631910 ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstrasenplatz	32.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	631910 ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	32.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	631910 ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	32.576,27 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	30.496,94 €
	631910 ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	25.896,38 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	24.150,56 €
	633600 Jugendhilfe an natürliche Personen IE	23.924,21 €	30.181,29 €	23.924,21 €	0,00 €	30.181,29 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Gemein. Wohnen f. Mütter/Väter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Vollzeitpf. Minderj.	0,00 €	29.234,29 €	0,00 €	0,00 €	29.234,29 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Heimerz. Betreutes Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Soz. Einz. Betreuung vollj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	633600 ARAP 2017 Wirtsch. Vollzeitpflege vollj.	23.924,21 €	927,00 €	23.924,21 €	0,00 €	927,00 €
	633400 Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	4.544,80 €	0,00 €	4.544,80 €	0,00 €	0,00 €
	633400 ARAP 2018 Wirtsch. Tagesgruppe	4.544,80 €	0,00 €	4.544,80 €	0,00 €	0,00 €
16	Transferaufwendungen	868.084,34 €	389.843,29 €	128.848,72 €	0,00 €	1.221.078,81 €
17	Ordentliche Aufwendungen	1.311.815,65 €	812.321,05 €	528.871,09 €	0,00 €	1.595.265,61 €
18	Ergebnis aus itd. Verwaltungstätigkeit	848.304,80 €	-634.138,76 €	270.874,44 €	0,00 €	44.291,41 €



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Herkunft (Proz)	Gesamt- betrag am 31.12.2019	Veränderungen zum 31.12.2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
Art der Rückstellung				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	Rückstellungen		49.045.559,87	6.127.552,72	1.359.535,43	2.053.395,40	51.732.794,56
3.1	Pensionsrückstellungen		34.358.376,56	1.585.507,90	0,00	1.043.466,00	37.299.918,50
251100	Pensionsrückstellungen für Beamtende	div.	19.753.580,00			1.043.466,00	18.710.114,00
252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	div.	15.604.796,56	1.585.507,90			18.586.800,00
3.2	Rückstellungen für Depoten und Abgaben		0,00				0,00
251100	Rückstellungen für Depoten und Abgaben		0,00				0,00
3.3	Insolvenzrückstellungen		5.773.230,45	1.175.590,90	928.388,91	348.809,46	6.671.622,99
271100	Insolvenzrückstellungen		5.773.230,45	1.175.590,90	928.388,91	348.809,46	6.671.622,99
	Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	440.077,34				
	GS + HG Merken - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BG	1.01.15	59.044,46				
	GE Bornheim - techn. Bgl. Ing. Büro - Nachtrag	1.01.15	14.500,00		5.750,50	53.294,96	
	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	1.01.15	42.774,58				
	Toiletsanierung div. Schulen	1.01.15	179.256,66				
	GS He. Sanierung Keller Abschnitt	1.01.15	61.137,66		61.137,66		
	Schuldenfreiungen div.	1.01.15	79.150,66		13.467,11	65.683,55	
	Köbe 2015 allg. Umbau Treppengeländer	1.01.15	30.000,00				
	GY 2015 Sanierung Loggia	1.01.15	60.000,00				
	Sanierung FGH	1.01.15	1.508.311,37			131.154,61	
	Bahnsteigmodernisierung Linie 15	1.12.04	110.000,00				
	Verkehrssicherung Rheinder	1.12.02	3.578,01		750,58		
	Kantienneuer. Erneuerung Straßenschilder	1.12.02	51.543,28		14.446,88		
	Bahnsteigmodernisierung Linie 15	1.12.04	90.000,00				
	Schuldenfreiung-Kontenstellung	1.12.02	48.712,48		17.711,69		
	Sanierung Straßengiebel	1.12.02	2.969.915,81		675.197,81		
	Sanierung Straßenbeleuchtung - Standort: Bäume Röhle	1.01.14	12.418,12		8.743,75	4.745,42	
	Sanierung Rathausstr. (Unterflur)	1.13.01	3.013,37			3.013,37	
	Insolvenzrücknahme Grönländchen 2019	1.13.01	0,00	90.000,00			
	Insolvenzrückh. So. Umkreis BSK 19	1.13.01	0,00	350.000,00			
	Insolvenzrückh. Container Sim. Ast. Fei 19	1.01.15	0,00	50.000,00			
	Insolvenzrückh. Container Lindes Röhle 19	1.01.15	0,00	50.000,00			
3.4	Sonstige Rückstellungen		5.916.955,21	2.967.575,72	461.190,52	661.622,94	8.781.753,47
281100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersheim		16.193,24		16.193,24		
281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub		590.230,27	112.854,86		168.613,11	534.472,02
282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zuteilhalten		564.694,81	77.254,17		55.303,72	586.645,26
282200	So. Rückst. Entlastungsanspruch Pension		350.790,00	9.666,00			360.456,00
289100	Andere sonstige Rückstellungen		5.395.042,89	2.767.300,89	444.957,28	437.706,11	7.289.190,19
	Rückst. für ausstehende Rechnungen		952.972,04	2.222.797,19	444.957,28	428.536,29	2.392.757,19
	US-Spielplatz, Kfz. Bspelsanierung	1.06.01	107,00				
	Nachtr. Strom Liegenschaften 2017	1.01.15	234.919,28			25.471,92	
	Nachtr. Mietkosten Liegenschaften 2017	1.01.15	7.333,69			7.333,69	
	Abrechnung IT Support 2017	1.01.12	10.000,00				
	Interkommunaler Ausgleich der Stadt K. f. d. KITA Jahr 2017/2018	1.06.01	50.000,00				
	Telefongebühren div. Standorte (alle KST 30000)	1.01.06	4.970,00				
	Nachtr. MietNK Liegenschaften 2018	1.01.15	49.000,00		30.263,63	19.736,37	
	Nachtr. Gas Liegenschaften 2018	1.01.15	66.000,00		27.962,10	38.037,90	
	Nachtr. Abwasser Liegenschaften 2018	1.01.15	6.500,00		3,39	6.496,61	
	Nachtr. Wasser Liegenschaften 2018	1.01.15	5.000,00		20,78	4.979,22	
	Nachtr. NSW Liegenschaften 2018	1.01.15	5.000,00			5.000,00	
	Nachtr. Strom Liegenschaften 2018	1.01.15	210.000,00		90.855,71	119.144,29	
	Abschlussk. 2018 Wilder Müll	1.11.06	11.422,54		11.306,32	114,22	
	Abschlussk. 2018 Papierabfallentwertung	1.11.06	24.824,02		24.875,78	248,76	
	Abrechnung Einführung KVS	1.01.12	20.000,00				
	Einzelg. Steuerbefreiung 2017/2018 BpA SNEGINS	1.01.10	3.102,93		3.102,93		
	Einzelg. Steuerbefreiung 2018 Gemein	1.11.02	6.827,00		6.827,00		
	Straßenbeleuchtung SRS	1.12.02	242.185,00		242.185,00		
	Nachtr. Strom Liegenschaften 2019	1.01.15	0,00	150.000,00			
	Restaurationskosten Liegt. Wiegeler/Obermühle	1.10.02	0,00	5.916,96			
	Implement. Beschwerdemanagement 19	1.01.12	0,00	16.100,00			
	DMS Umsetzung 2019	1.01.12	0,00	10.800,00			
	Digitalisierung Neugraf. Tröppchen 2019	1.01.06	0,00	8.291,86			
	QT-000000001 38532 Bewerbsmanagement 2019	1.01.11	0,00	31.022,11			
	Telefongebühren Außenstelle Bornheim	1.01.06	0,00	500,00			
	Telefongebühren div. Standorte (alle KST 30000)	1.01.06	0,00	4.900,00			
	Postdienstleistung. DPNS 12/2019	1.01.06	0,00	5.500,00			
	Postdienstleistung. DPNS 10/2019	1.01.06	0,00	5.500,00			
	Landschaftsbauab. (MB 44719) Pos 1	1.13.01	0,00	3.301,78			
	Landschaftsbauab. (MB 44719) Pos 2	1.13.01	0,00	8.804,76			
	Landschaftsbauab. (MB 44719) Pos 3	1.13.01	0,00	5.502,98			
	Baumneurensung (MB 44800)	1.11.05	0,00	12.510,04			
	Baumneurensung	1.11.05	0,00	6.066,51			
	Nachtrag Hebezeugen 2019	1.01.15	0,00	26.000,00			
	Nachtrag Gas Liegenschaften 2019	1.01.15	0,00	34.000,00			
	Nachtrag Abfallgebühren 2019	1.01.15	0,00	30.000,00			
	Nachtrag MietNK Pflanzung 2019	1.01.15	0,00	3.500,00			
	Nachtrag Waf. AbwNSW Liegenschaften 2019 je 3.500 EUR	1.01.15	0,00	10.500,00			
	Nachtrag LVR TH 12/2019	1.01.15	0,00	52,50			
	Rechnungen Fa. F. Sicherheitsinspektion	1.06.01	0,00	3.243,82			
	Rechnungen Fa. F. Sportplatz	1.06.01	0,00	6.937,44			
	Sportplatz Fa. F. MBS	1.06.01	0,00	2.130,00			
	Fa. H. v. Dr. G. Medienentwicklung Schulen	1.01.12	0,00	24.616,41			
	Wartung Fa. S. Heizung Lüftung	1.01.15	0,00	10.000,00			
	WUH 2019	1.06.03	0,00	1.796.000,00			



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Rückstellungen		Herkunft (Proz)	Gesamt- betrag am 31.12.2018	Veränderungen zum 31.12.2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
Art der Rückstellung	Art der Rückstellung			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Stichtag	Stichtag		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten		4.683.159,50	536.803,50			4.619.763,00
	GFA-Forderungen	1.01.10	108.875,50				108.875,50
	Gewerbesteuer Firma, Nachforderungen	1.15.01	2.064.264,00	88.002,00			2.152.376,00
	K, VSt Gewerbesteuer, Zinsen	1.15.01	670.000,00				670.000,00
	Gewerbesteuer Firma	1.15.01	690.000,00	210.000,00			1.100.000,00
	Prozesskosten Klage alle Klagen	1.06.01	390.000,00	200.000,00			590.000,00
	Nachtr. Stromnetzbefreiung für abgeleitete	1.01.15	0,00	36.000,00			36.000,00
	Nutzung Hf B Aquas Kurve VHG Se 2-19	1.01.15	0,00	3.511,50			3.511,50
	Rückst. für drohende Verluste		278.000,00		0,00		278.000,00
	Verpflichtung aus Kündigung Vertrag Schödenpaderwehr	1.03.07	278.000,00				278.000,00
	Rückst. für Prozesskosten		80.911,33	8.400,00	491,51	9.169,82	79.650,00
	Prozesskosten Klage auf Erteilung Beihilfe Maulkorbpflicht 20	1.02.01	781,00		491,51	289,49	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Kündigung gemeindliches Vorhaben	1.09.01	1.000,00				1.000,00
	Prozesskosten Anfechtungsklage gegen Ordnungswidrigkeit StG	1.10.01	1.000,00			1.000,00	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Gebührenbescheid für abgeleitete	1.10.01	150,00			150,00	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Ablehnung Beauftragte StG 10204/17	1.10.01	1.000,00			1.000,00	0,00
	Prozesskosten Klage gegen Kündigung Vertrag zum Schödenp	1.03.07	4.470,33			4.470,33	0,00
	Prozesskosten Klage Bewilligung Prozesskosten StG 320/18	1.06.03	250,00				250,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinbrücke OVG 204 108075 0	1.12.02	70.000,00				70.000,00
	Prozesskosten Klage (Berufung) Werklitz LG Bonn (S S 16219)	1.10.02	0,00	3.400,00			3.400,00
	Prozesskosten Klage Aufhebung Abkündigungsbescheid (18 K 3527)	1.02.04	0,00	4.000,00			4.000,00
	Prozesskosten Klage Leistungen Jugendhilfe (26 K 5511/19)	1.06.03	0,00	1.000,00			1.000,00

8 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder, einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

8.1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

8.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

8.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

8.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

8.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Ertverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GW Kommunalversicherungen



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

8.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

8.1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

8.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

8.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

8.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

8.1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

8.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- keine

8.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

8.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

8.1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

8.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

8.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

8.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

8.1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

8.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- keine

8.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

8.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

8.1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat

8.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

8.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

8.1.7 Amtsleiterin Frau Christiane Pilger

8.1.7.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

8.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz

- keine

8.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde

- keine

8.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

8.2 Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Feldenkirchen, Elise	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner, nicht berufstätig		Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheeben'sche und Hagen'sche Stiftung (Ort: Merten)
Freylich, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschafts- förderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafter- versammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterver- sammlung e-regio GmbH&Co.KG - Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Geuer, Theo	Rentner		
Großmann, Stefan	öffentlicher Dienst		



Anhang zum Jahresabschluss
Bornheim

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Hant, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB - Stellvertreter der Gesellschaftsversammlung der e-regio GmbH & Co.KG	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V.
Heßing, Günther	Rentner	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgatz, Markus	IT-Support	- Gesellschaftsversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Kels, Ewald	Finanzbeamter	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Selbständig: Tourismusbranche	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Knapstein, Günter	Angestellter		
Koch, Christian	Geschäftsführer Verlagswesen	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschaftsversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschaftsversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stellvertreter der Gesellschaftsversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin	Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co.KG	Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Rolsdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter, Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alten der KSK Köln
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lampichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Manx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter Verbandsversammlung Wasserverband Wesseling-Hersel	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenari, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromechaniker	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Student	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG - Vertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Paveh, Siyamak	Sozialarbeiter		
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer	Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)	
Roltzheim, Frank	Selbstständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schmitz, Rolf	Rentner		
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschaftenversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Gesellschaftenversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	
Stadler, Harald	Rentner, nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschaftenversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Vorsitzender Rolsdorfer Gewerbeverein
Strauß, Bernhard	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Versammlungen südliches Vorgebirge - Gesellschaftenversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	Kassierer CDU- Ortsverband Rolsdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Urfey, Marius	kaufmännischer Angestellter		
Wehring, Lutz	Offizier	- Versammlungen Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Westphal, Ewald	Mediengestalter		
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Zöge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Versammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - Stellvertreter der Gesellschaftenversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	Versammlungen Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

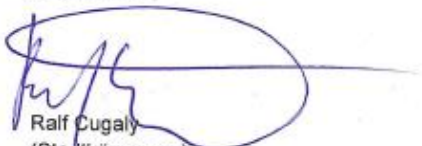
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.



Anhang zum Jahresabschluss
Bornheim

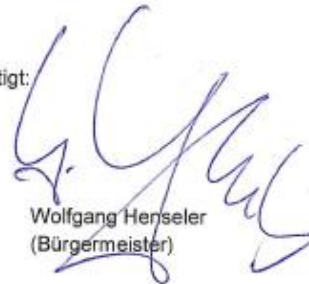
Bornheim, den 31.03.2020

aufgestellt:



Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer)

bestätigt:



Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)

Übersicht Ermächtigungübertragungen 2019-2020

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2019-2020)			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	45.384,32 €
1.01.06 Zentrale Dienste			45.384,32 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	1.883.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			1.883.000,00 €
1.01.15	5.000469	Übergg.Lös.Sek. Merten	19.965,89 €
1.01.15	5.000470	Übergangslös.GS Roisdorf	475.000,00 €
1.01.15	5.000346	Erw. Grundschule Bornheim	713.884,15 €
1.01.15	5.000476	Sanierung GE Goethestr.	1.061.542,93 €
1.01.15	5.000474	Erweiterung Kia Dersdorf	144.744,29 €
1.01.15	5.000487	Rathaus Ertüchtigung Außentreppe	147.774,41 €
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	246.630,99 €
1.01.15	5.000477	Umszug Container Simon Arzt Str.	162.330,93 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			2.971.873,59 €
1.01.17	5.000394	Fördermaßnahmen Inklusion	33.613,15 €
1.01.17	5.000395	Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	155.463,51 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			189.076,66 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	320,79 €
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	1.224.818,01 €
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	2.553,87 €
1.02.07	5.000341	Neueinbau Sirenen Feuerwehren	23.029,07 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			1.250.721,74 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			17.000,00 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	10.880,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	38.094,30 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			48.974,30 €
1.08.01	5.000452	GS Sportgeräte	4.102,00 €
1.08.01	5.000462	Sek. Merten	600,00 €
1.08.01	5.000472	AvH Gymnasium	2.500,00 €

1.08.01	5.000482	Europaschule	2.100,00 €
10801 Sport			9.302,00 €
1.12.02	5.000165	P & R Sechtem	10.000,00 €
1.12.02	5.000113	Feldchenweg	45.170,68 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. (FgÜ)	100.000,00 €
1.12.02	5.000319	Heerweg Waldorf bis Hemmerich	80.000,00 €
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg	190.453,96 €
1.12.02	5.000360	Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	70.000,00 €
1.12.02	5.000407	Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	57.345,13 €
1.12.02	5.000466	Bleibtreustr. Entwässerung	58.000,00 €
1.12.02	5.000480	Feldchenweg	29.569,89 €
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			640.539,66 €
1.13.02	5.000450	Kitas Außenanlagen	92.469,99 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutz	200.892,98 €
1.13.02	5.000448	Ausbau Kinderspielfläche	81.294,12 €
1.13.02	5.000454	Außenanlage Grundschulen	30.000,00 €
1.13.02	5.000464	Außenanlage Sek. Merten	16.000,00 €
1.13.02	5.000484	Außenanlage Europaschule	34.000,00 €
1.13.02	5.000214	Erwerb von Spielgeräten	70.000,00 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	18.503,77 €
1.13.03	5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	300.000,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			843.160,86 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2019-2020) SUMME:			7.899.033,13 €

2. Aufwandsermächtigungen (2019-2020)			
Produktgruppe	Produkt / Kostenstelle	Aufwand für ...	Betrag
1.01.05	1.01.05.01	Schulungen Rechnungsprüfungsamt	2.156,22 €
			2.156,22 €
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	205.889,32 €

1.01.17 Inklusion und Demographie			205.889,32 €
Aufwandermächtigungen (2019-2020) SUMME:			208.045,54 €
3. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2019-2020)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.06	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	24.791,86 €
1.01.06 Zentrale Dienste			24.791,86 €
1.01.11	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	31.022,11 €
1.01.11 Organisation			31.022,11 €
1.01.12	sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	51.516,41 €
1.01.12 Technikunterstützte Information			51.516,41 €
1.01.15	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	301.564,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	735.000,00 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.036.564,00 €
1.02.04	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	4.000,00 €
1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten			4.000,00 €
1.06.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	200.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			200.000,00 €
1.06.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.797.000,00 €
1.06.03 Erzieherische Hilfen			1.797.000,00 €
1.08.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	14.311,26 €
1.08.01 Sport			14.311,26 €
1.10.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	9.316,98 €
1.10.02 Bauaufsicht			9.316,98 €
1.11.05	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	18.576,55 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			18.576,55 €
1.13.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	457.609,52 €
1.13.01 öffentliches Grün			457.609,52 €
1.16.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	298.092,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			298.092,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2019-2020) SUMME:			3.942.800,69 €

Jahresabschluss 2019

verantwortlich: BM Henseler



Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2019 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW					
Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2018* in €	
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	Brühler Str. 95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0,00	
e-regio GmbH & Co. KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,8143	703.583,33	16.565.212,00	
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vornfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	-3.442,00	
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	782.765,00	
d-NRW AöR	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund	0,0814	1.000,00	0,00	

* Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Jahresabschluss 2019

verantwortlich: BM Henseler



Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2019 gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KommHO NRW			
		Erträge 2019 in €	Aufwendungen 2019 in €
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)		572.294,47	7.076.841,53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.162,58	
Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	486.992,42	
Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	250,00	
Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen	83.889,47	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		6.649.966,75
Transferaufwendungen	Sonstige Jugendhilfe		6.415,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Schulwegsicherung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		420.459,49
Wasserwerk der Stadt Bornheim		1.281.549,61	103.602,50
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	131.819,20	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Pumpstation	45,00	
Erträge aus Kostenerstattungen	Verwaltungskostenbeitrag	30.080,00	
Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben	1.119.605,41	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		103.602,50
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		543.164,55	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	282.730,98	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	18.921,00	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	241.512,57	
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG		1.719.540,02	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	80.837,66	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	82.229,00	
Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.414.143,11	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	142.330,25	
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim		10.019,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	2.290,72	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	244,00	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete, Nebenkosten	7.472,28	
Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge	12,00	